



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03974**
Datum: 15.05.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.06.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	21.06.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Netzoptimierung Trinkwasser Verbindungstrasse Alte Heerstraße - Silberhöhe

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, die Netzoptimierung von trinkwassertechnischen Anlagen im Wohngebiet Silberhöhe (Alte Heerstraße) mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 220.700,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung, zu fördern.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018	100.000,00	1.51108.06 Kostenstelle 6100.5608
		2019	120.700,00	
	Aufwand (gesamt)	2018	100.000,00	1.51108.06 Kostenstelle 6100.5608
		2019	120.700,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Förderfestlegung für die Netzoptimierung von trinkwassertechnischen Anlagen im westliche Silberhöhe/Heerstraße

Ausgangssituation

1979 wurde mit dem Bau der Silberhöhe am Rande von Halle (Saale) begonnen. Die Hauptversorgungsleitungen für das Trinkwasser wurden hauptsächlich in Kollektoren verlegt. Zusätzlich gibt es Installationsgangverlegungen in den Kellergängen der Gebäude. Die Kollektoren und die zugehörigen Bauwerke befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Sachstand

Für eine Optimierung der Trinkwasserverteilungssysteme im Wohngebiet Silberhöhe ist der Bau eines neuen Trinkwasserverteilungssystems im öffentlichen Straßenraum notwendig. Eine Redimensionierung der Trinkwasserleitungen im Kollektor der Querfurter Straße ist bei einer Anpassung des nachgelagerten Trinkwasserverteilungssystems durchzuführen. Im ersten Bauabschnitt ist der Bau einer Trinkwasserleitung DN 200 vom Kollektorsystem Querfurter Straße bis zur Transportleitung in der Straße Am Rosengarten notwendig. Die Einordnung der Trasse der Trinkwasserleitung erfolgt in der Jessener Straße, Genthiner Straße, Roßlauer Straße, Wörlitzer Straße und Alte Heerstraße

Die Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201) lassen einen Zuschuss zu den Gesamtkosten des Vorhabens von bis zu 50 % bei stadumbaubedingter Rückführung der technischen Infrastruktur zu.

Die Gesamtkosten für den Bau der Verbindungstrasse zur Netzoptimierung der trinkwassertechnischen Anlagen im Wohngebiet Silberhöhe betragen ca. 441.400,00 Euro (netto).

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 220.700,00 Euro (netto) kann durch die Stadt Halle (Saale) auf Grund der für das Programmjahr 2017 vorliegenden Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt für das Fördervorhaben bereitgestellt werden.

Dieser Betrag gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollte sich bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der pauschal festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert. Der pauschale Zuschussbetrag gilt jeweils als Maximalbetrag. Auch bei einer Kostenerhöhung darf der maximale Zuschussbetrag nicht erhöht werden.

Begründung

Nach abgeschlossener Netzoptimierung im Wohngebiet Silberhöhe kann die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) wesentlich verbessert werden und liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse.

Familienverträglichkeit

Mit der Erhöhung der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) ist eine Familienverträglichkeit der Maßnahme gegeben.

Finanzierung

Die Förderung der Netzoptimierung im Wohngebiet Silberhöhe soll maximal 220.700,00 Euro (netto) betragen. Gemäß Abschnitt D Nr. 8 Abs. 6 Buchstabe a der Städtebauförderungsrichtlinien vom 25.11.2014 in der derzeit gültigen Fassung entspricht dies einem Zuschuss von 50 % aller förderfähiger Gesamtkosten.

Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Angaben in Euro (netto)

Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	2018	2019	2020	Gesamt
Aufwand						
1.51108.06	6100.5608	53150000	100.000,00	120.700,00	0,00	220.700,00
Ertrag						
1.51108.06	6100.5608	41415000	100.000,00	120.700,00	0,00	220.700,00

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan